

SOFTEMA – Häufig gestellte Fragen

Stand: Mai 2022

Die folgende Liste gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen zu SOFTEMA und wird laufend erweitert.

Nutzungsbedingungen

Wo sind die Nutzungsbedingungen dargestellt?

Auf der SOFTEMA-Homepage <http://www.dguv.de/webcode/d1082520> und in der Readme-Datei.

Wo finde ich die Readme-Datei?

Die Readme-Datei befindet sich im Installationsverzeichnis von SOFTEMA und kann auch in SOFTEMA im Hilfemenü gelesen werden.

Kann SOFTEMA auch kommerziell kostenfrei genutzt werden?

Ja. Es gibt keine Seriennummern für die Nutzung von SOFTEMA. Beachten Sie aber bitte die lizenzrechtlichen Hinweise und den Haftungsausschluss auf der SOFTEMA-Homepage und in der Readme-Datei.

Wo finden sich die Systemanforderungen für SOFTEMA?

Die Systemanforderungen stehen auf der SOFTEMA-Homepage <http://www.dguv.de/webcode/d1082520> ganz unten. Es werden auch 64-Bit-Systeme unterstützt.

Installation/Deinstallation

Können mehrere Versionen von SOFTEMA installiert und genutzt werden?

Es ist möglich, mehrere SOFTEMA-Versionen auf einem Rechner zu installieren. Dazu müssen die Installationsordner unterschiedlich benannt werden. Beispiel:

SOFTEMA-Version 1.0.6 ist installiert im Verzeichnis C:\Programme\SOFTEMA106 und Version 1.1.7 in C:\Programme\SOFTEMA117. Bei der Installation einer neuen SOFTEMA-Version wird eine ältere Version erkannt und es wird vorgeschlagen, diese zu deinstallieren. Diese Option sollte dann abgewählt werden.

Wie kann SOFTEMA deinstalliert werden?

In der Programmgruppe „SOFTEMA“ kann mit dem Befehl „SOFTEMA entfernen“ die entsprechende Version deinstalliert werden. Alternativ kann man die Applikation „unins000.exe“ im Installationsverzeichnis starten. Über die Windows-Funktion „Systemsteuerung/Programme und Funktionen“ lässt sich nur die zuletzt installierte Version deinstallieren.

Werden bei einer Deinstallation die vom Anwender erstellten Dateien gelöscht?

Nein, es werden nur die Dateien gelöscht, die bei der Installation erstellt wurden. Dennoch wird ein Backup der Projekte und Bibliotheken empfohlen.

Erstmalige Nutzung von SOFTEMA

Gibt es ein Dokument „Erste Schritte“ bzw. „Getting started“?

Ja, es lässt sich in SOFTEMA im Hilfemenü aufrufen. Alternativ wird es auch in der Programmgruppe „SOFTEMA“ angeboten und auf der SOFTEMA-Homepage <http://www.dguv.de/webcode/d1082520>.

Wie wird ein neues Projekt gestartet?

SOFTEMA generiert selbst keine neuen Projekte. Im Arbeitsverzeichnis befindet sich eine Vorlage „__SOFTEMA_Template__.xlsx“, die geöffnet und unter einem anderen Dateinamen abgespeichert werden soll. Die Vorlage kann dann entsprechend den Hinweisen im SOFTEMA-Kochbuch 1 angepasst werden.

Gibt es Beispieldateien?

Ja, im Arbeitsverzeichnis befindet sich die Datei „SOFTEMA_Beiispiel.xlsx“, die in SOFTEMA geöffnet werden kann. Weitere Beispieldateien werden mit dem IFA-Report 2/2016 zum Download angeboten (<http://www.dguv.de/webcode/d1023063>).

Wo gibt es weiterführende Informationen zum Thema „Sicherheitsbezogene Anwendungssoftware von Maschinen“?

Sie finden weitere Infos auf der SOFTEMA-Homepage <http://www.dguv.de/webcode/d1082520> sowie im IFA Report 2/2016 (<http://www.dguv.de/webcode/d1023063>).

Fehlermeldungen

Beim Öffnen einer Projektdatei erscheint die Fehlermeldung: „Achtung: Die Prüfsumme in der Datei '*Dateiname*' stimmt nicht mit den Dateidaten überein!“

Mit Speichern der SOFTEMA-Projektdatei wird eine Prüfsumme über die Dateidaten gebildet und in der Tabelle ‚Projekt‘ gespeichert. Beim nächsten Start prüft SOFTEMA anhand dieser Prüfsumme die Validität der Projektdatei. Die Datei wurde wahrscheinlich zwischenzeitlich mit einem externen Tool (z. B. Excel) bearbeitet oder durch ein SOFTEMA-Update verändert. Dann stimmt die Prüfsumme nicht mehr mit dem Inhalt überein. Für weitere Informationen siehe SOFTEMA-Kochbuch 1.

Vom Antivirenprogramm kommen Meldungen, dass SOFTEMA und seine weiteren Programme „Schadsoftware“ enthalten können.

Das IFA ist bemüht, seine Homepage virenfrei zu halten, gleichwohl kann keine Virenfreiheit der zur Verfügung gestellten Software und Informationen zugesichert werden. Vermehrt werden aber restriktive Analyseprogramme eingesetzt, bei denen unbekannte Programme wie SOFTEMA einmal angemeldet werden müssen.

Dokumentation

Mit welcher Dokumentation kann ich autodidaktisch die Anwendung von SOFTEMA lernen?

Die Kenntnis der Softwareanforderungen in der Normenserie DIN EN ISO 13849 ist Voraussetzung für die Anwendung von SOFTEMA. Hier bietet der IFA Report 2/2016 einen Einstieg. Beispiele aus dem Report können in SOFTEMA geladen werden. Das SISTEMA-Kochbuch 6 beschreibt, wie Sicherheitsfunktionen definiert werden. Eine Anleitung für die Eingabe von Daten in SOFTEMA findet sich im SOFTEMA-Kochbuch 1. Eine Hilfedatei ist derzeit nicht verfügbar.

Dokumentation

Wo finde ich die SOFTEMA-Kochbücher?

Auf der Seite <https://www.dguv.de/webcode/d1155317>, die auch im Hilfemenü von SOFTEMA verlinkt ist.

Sind die SOFTEMA-Kochbücher auch in Papierform verfügbar?

Um die Kochbücher jederzeit schnell aktualisieren zu können, bieten wir sie nur als PDF-Datei zum kostenlosen Download an, derzeit nur in deutscher Sprache.

Schulungen

Bietet das IFA auch Schulungen für Firmen an?

Das IFA als Entwickler der Software bietet aus zeitlichen Gründen leider keine Firmenschulungen an. Es schult nur Beschäftigte der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Im Internet lassen sich bei der Suche nach „Schulung“, „Seminar“ und „SOFTEMA“ jedoch mehrere externe Anbieter von Schulungen finden.

SOFTEMA-Newsletter

Wann wird der SOFTEMA-Newsletter versendet?

Der SOFTEMA-Newsletter erscheint mindestens einmal, bei Bedarf auch mehrmals im Jahr und informiert über neue SOFTEMA-Versionen und Veröffentlichungen des IFA zum Thema Maschinensicherheit. Unter Umständen wird mit dem Newsletter ein kritischer Fehler in SOFTEMA gemeldet. Wer SOFTEMA nutzt, sollte sich daher für den SOFTEMA-Newsletter auch nachträglich noch registrieren.

Wie kann man sich für den Newsletter registrieren lassen?

Beim Downloadprozess, nach Installation aus SOFTEMA heraus (Hilfemenü) oder direkt über die SOFTEMA-Homepage kann man sich mit einer E-Mail-Adresse für den Newsletter registrieren. Nach der Registrierung wird Ihnen zur Verifizierung ein Link zugesendet, dem Sie bitte folgen. Erst nach dem Anklicken des Links werden Sie für den SOFTEMA Newsletter registriert.

Wie kann man sich wieder abmelden, wenn man keinen Newsletter mehr erhalten möchte?

Am Ende jedes Newsletters befindet sich ein Hinweis mit einem Hyperlink zum Abmelden.

Können früher versendete Newsletter nachgelesen werden?

Ältere Newsletter werden in einem Archiv gesammelt, das über die [SOFTEMA-Homepage](#) erreichbar ist.

Warum erhält man keinen Newsletter, obwohl man sich registriert hat?

Manche Newsletter können nicht zugestellt werden, weil sie als Spam identifiziert und aussortiert werden. In diesem Fall sollte man die Adresse SOFTEMA@dguv.de bei der eigenen IT-Administration als zulässige Adresse melden.